



Reglement Spielgruppe Simsalabim

Infos zur Spielgruppe

Die Spielgruppe ist für Kinder ab 2.5 Jahren bis zum Kindergarten vorgesehen. Sie werden von zwei Spielgruppenleiterinnen in einer Gruppe von maximal 12 Kindern betreut. Die Spielgruppe findet von 8.45 – 11-15 Uhr statt. In der Innenspielgruppe wird das Znüni von der Spielgruppenleiterin organisiert. Die Kinder nehmen ihre eigene Trinkflasche, Ersatzkleider, Finken, evtl. Windeln / Feuchttücher und evtl. ein Stofftier/Nuggi mit in die Spielgruppe.

Einmal im Monat besuchen die Kinder unseren Waldplatz im Oenzbergwald. Die Gruppe trifft sich beim Kreisel in Inkwil. Die Waldspielgruppe dauert von 8.30 – 11.30 Uhr. Im Wald wird das Znüni von den Eltern mitgegeben. Ausserdem nehmen die Kinder Ersatzkleider, eine Trinkflasche und allenfalls Windeln / Feuchttücher mit in den Wald.

Anmeldung/Eintritt

Die Anmeldung des Kindes gilt für das ganze Spielgruppenjahr und ist verbindlich.

Das Spielgruppenjahr beginnt jeweils eine Woche nach Schulbeginn im August und dauert bis zu den Schulferien im Juli.

Ein Platz in der Spielgruppe gilt als **verbindlich reserviert**, sobald die schriftliche Anmeldung eingegangen ist.

Falls der Eintritt zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, bleibt der Platz dennoch ab dem reservierten Zeitpunkt zahlungspflichtig. Die Zahlung sichert den Platz verbindlich – auch bei verzögertem Start.

Wer den Platz nicht verbindlich reservieren und vorgängig bezahlen möchte, hat die Möglichkeit, auf einen frei werdenden Platz zu warten. In diesem Fall kann keine Garantie für eine spätere Aufnahme übernommen werden.

Mitgliedschaft

Die Spielgruppe Simsalabim ist ein Verein. Mit der Anmeldung des Kindes werden die Eltern automatisch Mitglied des Vereins. Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt des Kindes aus der Spielgruppe. Als Aktivmitglied werden Sie zur jährlichen Hauptversammlung im August eingeladen. Die Mitgliedschaft kostet einmalig Fr. 20.-/pro Spielgruppenjahr.

Tarife

1x pro Woche / pro Quartal: Fr. 215.-

2x pro Woche / pro Quartal: Fr. 410.-

Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

Allergien / Besonderheiten der Kinder

Allergien oder Besonderheiten der Kinder sind auf dem Anmeldeformular zu erwähnen oder der Spielgruppenleiterin in der ersten Woche mitzuteilen. Hat ein Kind eine Krankheit, die spezielle Massnahmen erfordern (Bsp. die Einnahme eines Medikamentes), bitten wir um eine schriftliche Instruktion vor dem Spielgruppenstart, wie die Spielgruppenleiterin im Notfall zu handeln hat.

Elternchat

Für den Informationsaustausch zwischen der Spielgruppenleiterin und den Eltern wird ein Elternchat (Whatsapp) eingerichtet. Bei Abwesenheit des Kindes (Ferien, Krankheit) bitten wir um Abmeldung im Chat.

Fotos

Es werden Fotos vom Spielgruppenalltag gemacht. Diese Fotos werden im Elternchat geteilt. Die Spielgruppenleiterinnen achten darauf, dass die Kinder eher von hinten oder von der Seite fotografiert werden. Falls dies jemand nicht möchte, darf er sich gerne bei uns melden, dies wird entsprechend berücksichtigt.

Geburtstage der Kinder

Die Kinder dürfen an ihrem Geburtstag ein Geburtstagszünli mitbringen, wenn sie möchten.

Falls ein Kind eine Allergie hat, wird dies in der Gruppe kommuniziert.

Ferien

Die Ferien richten sich nach den Schulferien der Schule Aare Oenz.

Krankheit

Bei Krankheit dürfen die Kinder die Spielgruppe nicht besuchen.

Ist eine Spielgruppenleiterin krank, wird eine Vertretung gesucht. Findet sich niemand, der den Spielgruppenmorgen spontan übernehmen kann, fällt der Spielgruppenmorgen aus. Der Beitrag wird nicht zurückerstattet.

Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag wird quartalsweise in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Die Rechnungen werden quartalsweise per Mail versendet. Versäumte Tage (Krankheits- oder Ferienabwesenheit) berechtigen nicht zu Abzügen oder Rückerstattungen. Die Quartalspauschale ist ein Durchschnittswert: Ferien, Brückentage und gesetzliche Feiertage sind eingerechnet.

Kündigung

Vor dem Start der Spielgruppe (bis ende Juli)

Bei einer Abmeldung nach erfolgter Anmeldung, aber vor Beginn des Spielgruppenjahres, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- erhoben. Diese Gebühr deckt den administrativen Aufwand und die Reservation des Platzes. Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

Während dem Spielgruppenjahr (ab August)

Die Kündigung muss schriftlich an unsere Administration erfolgen.
Der Spielgruppenplatz kann jeweils zum Quartalsende gekündigt werden.
Die Kündigung muss 30 Tage vor Quartalsende bei uns eintreffen. Bis zum Ende der Kündigungsfrist ist der Spielgruppenbeitrag noch zu begleichen.

